

# Amtsausschuss Friesack

## Beschluss

öffentlich

nichtöffentlich

**Beschluss-Nr.**

**0020/20**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
<b>Amtsausschuss</b>	<b>04.11.2020</b>	<b>06</b>	<b>11</b>				<b>12</b>

Nach § 22 BbgKVerf war kein AA-Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beratung und Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Amtsbereich Friesack**

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack beschließt, aus den bereitgestellten Fördermitteln im Produkt 11.1.20.01.0 – Sachkonto 531800 – für das Jahr 2020 folgende Zuwendungen zu vergeben:

#### 1. Antrag des Gemeinschaftswerkes Wohnen und Pflege GmbH

Abstimmung: 2 Stimmen dafür, 9 dagegen

**abgelehnt**

#### 2. Antrag Agrargenossenschaft Wutzetz eG

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung

**genehmigt (3.000 €)**

#### 3. Antrag Förderverein Bibliothek

Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 3 dagegen

**genehmigt (1.000 €)**

#### 4. Antrag Dagmar Möller

Abstimmung: 11 Stimmen dagegen

**abgelehnt**

## 5. Antrag Kirche Selbelang

Abstimmung: 4 Stimmen dafür, 7 dagegen

**abgelehnt**

## 6. Antrag Kirche Havelländisches Luch (Senzke)

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 2 dagegen

**genehmigt (1.000 €)**

### **I. Sachdarstellung:**

Der Amtsausschuss hat im Jahr 2009 eine Richtlinie zur Förderung von Projekten im Amtsbereich Friesack beschlossen. Die Richtlinie ist als Anlage beigelegt.

Im Haushalt für das Jahr 2020 sind 5.000 € eingestellt, um Projekte nach dieser Richtlinie fördern zu können.

Zielrichtung dieser projektbezogenen Förderung ist es, Anschubfinanzierungen abzusichern. Mit der Finanzierung sollen vorrangig vorbereitende Planungsleistungen, Gutachten oder sonstige vorbereitende Maßnahmen gefördert werden, die dann die Grundlage für weitere Fördermittel etc. sind.

Im Jahr 2020 sind insgesamt 6 Anträge eingegangen.

In seiner Sitzung am 22.09.2020 hat der Amtsausschuss auf Nachfrage des Vorsitzenden ihn und seine beiden Stellvertreter beauftragt, eine Entscheidung vorzubereiten und zugleich änderungsbedürftige Passagen bzw. Änderungsbedarf bezüglich der Förderrichtlinie darzustellen.

Es wurde abgesprochen, den Haushaltsansatz im Haushalt für das Jahr 2021 zu kürzen und als „Förderung Ehrenamt“ zu benennen, damit eine Trennung von der Förderrichtlinie ersichtlich ist. Eine Fortsetzung der Förderung auf der Basis der bisherigen Richtlinie scheint momentan nicht praktikabel.

### **1. Antrag: Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH vom 17.06.2020**

Der Antrag des Gemeinschaftswerkes Wohnen und Pflege GmbH wirbt um einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € für die Erarbeitung eines Konzeptes im Bereich der Daseinsvorsorge.

Für eine vom Antragsteller voraussichtlich Anfang 2021 in Betrieb zu nehmende Begegnungsstätte in der Stadt Friesack soll ein Netzwerk aus Vertretern von Vereinen, Unternehmen, Politik und Verwaltung etabliert werden. Zu dessen finanzieller Unterstützung sollen Fördermittel akquiriert werden. Dafür wird das Konzept benötigt.

Nach der Vorberatung des Vorsitzenden des Amtsausschusses mit der Verwaltung wird empfohlen, dieses Projekt nicht zu fördern. Es handelt sich hierbei nicht um eine Anschubfinanzierung für ein Projekt. Das Projekt wird sowieso umgesetzt. Im Übrigen handelt es sich um ein Unternehmen mit mehreren hundert Beschäftigten, die Förderung würde eine direkte Unternehmenssubvention darstellen. Dies ist nicht mit der Förderrichtlinie beabsichtigt gewesen.

## **2. Antrag: Agrargenossenschaft Wutzetz eG vom 28.08.2020**

Die Agrargenossenschaft Wutzetz eG beantragt Fördermittel in Höhe von 3.000 € als Zuschuss für die Erstellung eines Gutachtens zur Sanierung einer Brücke am Rhinkanal, diese wird in der Region als Brücke an der Einsamen Eiche bezeichnet.

Die Brücke steht vermutlich nicht in der Straßenbaulast der Stadt Friesack, die Zuständigkeit für die Unterhaltung und Sicherung ist offen. Diese Brücke dient neben dem landwirtschaftlichen Verkehr auch dem regionalen Tourismus, da sie verschiedene Wegeverbindungen im Bereich der Stadt Friesack, der Gemeinde Wusterhausen und der Gemeinde Fehrbellin miteinander verknüpft.

Die Agrargenossenschaft Wutzetz eG hat in den letzten Jahren mit eigenen Mitteln notdürftige Reparaturen ausgeführt.

Mit dem Zuschuss soll ein statisches Gutachten erstellt werden, welches Aussagen dazu trifft, ob eine Rettung der Brücke und der Einsatz weiterer Eigenmittel bzw. Fördermittel sinnvoll ist.

Nach der Bewertung des Vorsitzenden des Amtsausschusses gemeinsam mit der Verwaltung handelt es sich hierbei um eine Anschubfinanzierung für ein Projekt. Die Kriterien der Richtlinie sind erfüllt, es dient der Grundlagenermittlung, um über die weitere Unterhaltung/Instandsetzung der Brücke entscheiden zu können. Es wird empfohlen, dieses Projekt zu fördern.

## **3. Antrag: Förderverein Bibliothek Friesack e.V. vom 28.08.2020**

Der Förderverein der Bibliothek Friesack e.V. beantragt eine Förderung in Höhe von 1.000 €. Hiermit ist beabsichtigt, das Angebot der Bibliothek und die Frequentierung zu erhöhen. Es sollen Mobiliar sowie Laptops für die Internetnutzung angeschafft werden. Die beantragten Fördermittel sollen als Kofinanzierung für die Umgestaltung eines Raumes und Entwicklung einer digitalen Bibliothek genutzt werden.

Nach der Vorberatung des Vorsitzenden des Amtsausschusses mit der Verwaltung wird empfohlen, dieses Projekt nicht zu fördern. Es handelt sich um eine Kofinanzierung und keine Anschubfinanzierung für die Entwicklung eines Projektes. Hier sind es konsumtive Ausgaben, für die die Förderung verwendet werden soll.

## **4. Antrag: Frau Dagmar Möller vom 31.08.2020**

Frau Möller beantragt eine Förderung in Höhe von 1.500 € für den Aufbau eines touristischen Netzwerkes im Amtsbereich Friesack. Das Konzept soll die Grundlage dafür sein, Fördermittel in den Bereichen Investitionen und Personal zu akquirieren.

Nach der Vorberatung des Vorsitzenden des Amtsausschusses mit der Verwaltung wird empfohlen, dieses Projekt nicht zu fördern. Es handelt es sich um die Förderung der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit. Es steht kein Verein oder eine gemeinnützige juristische Person hinter dem Antrag. Die Finanzierung von Eigenleistungen bzw. eigenwirtschaftlicher Betätigung ist nach Sinn und Zweck der Förderrichtlinie nicht förderfähig.

## **5. Antrag: Evangelische Kirchengemeinde Selbelang vom 21.09.2020**

Die Evangelische Kirchengemeinde Selbelang beantragt einen Förderzuschuss in Höhe von 1.000 € als Sanierungszuschuss für die Orgel der Dorfkirche Sankt Nicolai in Selbelang.

Nach der Vorberatung des Vorsitzenden des Amtsausschusses mit der Verwaltung wird empfohlen, dieses Projekt nicht zu fördern. Es handelt sich hier um eine ausschließliche Kofinanzierung, die zur Deckung eines Fehlbetrages dient. Eine Anschubfinanzierung zur Entwicklung eines Projektes würde mit dieser Zahlung nicht erfolgen.

## **6. Antrag: Evangelische Kirchengemeinde Havelländisches Luch vom 22.09.2020**

Die Evangelische Kirchengemeinde Havelländisches Luch beantragt Fördermittel in Höhe von 1.000 €, um ein Kurzgutachten zur Ursachenerforschung von baulichen Mängeln erstellen zu lassen. Es geht perspektivisch darum, Feuchtigkeitsschäden am Kirchengebäude beseitigen zu können.

Weiterhin sollen die Mittel dafür eingesetzt werden, um eine Dokumentation für eine in der Kirche vorhandenes Gemälde zu erstellen, welches perspektivisch die Grundlage für dessen Restaurierung ist.

Nach der Beratung des Vorsitzenden des Amtsausschusses und der Verwaltung wird empfohlen, dieses Projekt zu fördern. Die Finanzierung der Kurzdokumentation zum Zustand des Gemäldes als auch eines Kurzgutachtens zu den Feuchtigkeitsschäden am Gebäude sind eine Anschubfinanzierung, um ein Projekt (hier die Restaurierung des Bildes bzw. die Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden am Gebäude) vorzubereiten und perspektivisch zu ermöglichen.

---

Informatorisch wird mitgeteilt, dass zeitlich nach den Absprachen des Vorsitzenden des Amtsausschusses mit der Verwaltung und nach Fertigstellung der Beschlussvorlage ein weiterer Fördermittelantrag des Fördervereins Kirche und Pfarrhaus Friesack e. V. vom 08.10.2020 eingegangen ist. Dieser beantragt pauschal einen Zuschuss für bereits erfolgte Maßnahmen. Dies ist ebenfalls nicht förderfähig im Sinne der Förderrichtlinie.

## **II. Lösung:**

Gewährung der Fördermittel nach der Förderrichtlinie des Amtes Friesack für das Jahr 2020 nach dem oben genannten Beschlussvorschlag.

## **III. Alternativen:**

Einbeziehung anderer Förderanträge in die Entscheidung, soweit das zur Verfügung stehende Budget nicht überschritten wird.

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:**

Amtsausschuss des Amtes Friesack

**V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:**

Haushaltsbeschluss 2020 Nr. 0021/19 vom 06.11.2020

Matthias Rehder  
Amtsausschussvorsitzender

Christian Pust  
Amtsdirektor

**Anlage**

Förderrichtlinie  
Förderanträge

## **Richtlinie zur Förderung von Projekten im Amtsbereich Friesack**

### **§ 1 – Zweck**

Das Amt Friesack stellt finanzielle Mittel in Höhe von 5.0 T€ für die Förderung von kulturellen, sozialen oder sportlichen Zwecken zur Verfügung. Insbesondere werden Planungsleistungen, Gutachten oder sonstige vorbereitende Maßnahmen gefördert, die Voraussetzung für eine weitere Umsetzung von Maßnahmen/Projekten oder die Erlangung von Fördermitteln sind.

### **§ 2 – Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person aus dem Bereich des Amtes Friesack. Darüber hinaus sind Dritte antragsberechtigt, soweit das Projekt Interessen des Amtes Friesack aufgreift.

### **§ 3 – Verfahren**

I.

Ein schriftlicher Antrag auf Bewilligung einer Förderung ist bis zum 31.08. eines jeden Jahres über das Amt Friesack, Marktstraße 22, 14662 Friesack an den Vorsitzenden des Amtsausschusses zu richten.

II.

Der Antrag muss den Antragsteller, das Projekt, mögliche Folgekosten sowie den Umsetzungszeitraum benennen.

III.

Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt durch den Amtsausschuss. Der Amtsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit.

IV.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

### **§ 4 – Verwendungsnachweis**

Der Antragsteller ist verpflichtet, gegenüber dem Amt Friesack einen Verwendungsnachweis für die erhaltenen Fördermittel einzureichen. Ausgaben sind zu belegen.

Hendrik Frost  
Vorsitzender des Amtsausschusses

Christian Pust  
Amtdirektor



Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH,  
Sozialstation Friesack Poststraße 13 14662 Friesack

*AE 31.08.20  
→ für Moos*

Amtsausschuss Friesack  
Amtsausschussvorsitzender  
Matthias Rehder

Rückfragen an: Andrea Behrendt-  
Siemenowski  
Tel: 033235 1215  
Fax: 033235 22 648  
Email: behrendt-siemenowski  
@die-gemeinschaftswerke.de

Friesack, 17.06.2020

### **Antrag zur Förderung von Projekten im Amtsbereich Friesack**

Guten Tag Herr Rehder,

wir beantragen eine Förderung in Höhe von 1.500 € als Zuschuss für die Erarbeitung eines Konzeptes im Bereich der Daseinsvorsorge.

#### **Sachdarstellung:**

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Armut, Inaktivität und Einsamkeit Risikofaktoren für das Wohlbefinden der Menschen sind. Vernetzung zur Aktivierung und Unterstützung sowie Entwicklung und Durchführung von Angeboten unter der Maßgabe niedrigschwelliger Zugänge steuern gegen diese Entwicklung.

Der bestehende Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der Pflege, erfordert Innovation und Flexibilität Neues zu probieren. Die Mitgestaltung der Lebensräume durch die Bürger/innen wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die dafür benötigte Struktur gilt es gemeinsam zu entwickeln.

#### **Begründung:**

Die Gemeinschaftswerke werden voraussichtlich Anfang 2021 die „Begegnungsstätte Am Markt“ (Arbeitsname) in Friesack in Betrieb nehmen. Getreu unserem Motto „Geteilte Verantwortung“ planen wir des Weiteren ein Netzwerk aus Vertretern von Vereinen, Unternehmen, Politik und Verwaltung zu etablieren. Zur finanziellen Unterstützung sollen Fördermittel akquiriert werden. Dafür benötigen wir ein Konzept.

Mit freundlichen Grüßen

*A. Behrendt-Siemenowski*

Andrea Behrendt-Siemenowski  
Niederlassungsleiterin

# AGRARGENOSSENSCHAFT WUTZETZ eG

Alte Poststraße 1  
14662 Friesack  
Tel.: 033235/1254 Fax: 033235/29899  
e-Mail: agrargenossenschaft-wutzetz@t-online.de

Brandenburger Bank  
IBAN: DE58 1606 2073 0000 1125 42  
BIC : GENODEF1BRB

Agrargenossenschaft Wutzetz eG-Alte Poststraße 1-14662 Friesack

Amt Friesack  
z.Hd Amtsausschußvorsitzender  
Marktstraße 22

14662 Friesack



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

Datum:

28.08.2020

Sehr geehrter Herr Rehder,

wir beantragen eine Förderung in Höhe von 3.000 € als Zuschuss für die Erstellung eines Gutachtens zur Sanierung der Brücke am Rhinkanal.

Sachdarstellung:

Der optische Zustand der Brücke über den Rhinkanal (Gemarkung Zootzen, Flur 11, Flst 60/1, 61/1, 66/6) führte zur Sperrung der Brücke. Diese Brücke ist für uns die Grundlage zur Erreichung unserer bewirtschafteten Flächen jenseits des Rhins. Zur fachlichen Untersuchung zur Traglast der Brücke wird ein Gutachten benötigt.

Diese Brücke hat touristisch eine große Bedeutung zum Erreichen verschiedener Begegnungsstätten in dieser Region. Stellvertretend seien hier die „Einsame Eiche“, die „Baumreihe des Jahres“ und der „Naturlehrpfad Friesacker Zootzen“ genannt. Diese Orte im öffentlichen naturnahen Raum werden gern durch Bewohner und Besucher per Fahrrad oder zu Fuß aufgesucht.

Begründung:

Die Agrargenossenschaft Wutzetz e.G. ist sehr an einer baldigen Lösung interessiert und würde sich auch finanziell an der Reparatur dieser Brücke beteiligen. Des Weiteren werden wir uns um die Erlangung von Fördermitteln für die Umsetzung der Maßnahme bemühen. Eine Spendenaktion gemeinsam mit dem Projekt „Dorfwiesen Gastgeber“ aus Damm lässt hier eine Beteiligung der breiten Öffentlichkeit erwarten.

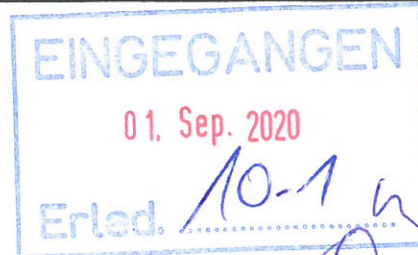
Mit freundlichen Grüßen

Annette Brockmann  
Geschäftsführerin



**Förderverein Bibliothek**

**Friesack e.V.**



Förderverein Bibliothek Friesack e.V.  
Marktstraße 19 / 14662 Friesack

Tel. 033235/1537

MBS Konto-Nr. 3817 0012 81

PLZ: 1605 0000

28.08.2020

**Antrag entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Amtsbereich Friesack**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine gesteigerte Attraktivität der Bibliothek durch zusätzliche Angebote beantragen wir eine Förderung von 1.000 € entsprechend der oben genannten Richtlinie. Das Projekt soll das literarische Versorgungsangebot für den gesamten Amtsbereich verbessern.

Um eine höhere Frequentierung der Bibliothek und des Buchbestands zu erreichen, benötigen wir Stühle und Tische ("Lese-, Lern-, Bastel und Spielraum", "2-3 Laptops sowie Mobiliar für eine freie Internetnutzung", "Software für den Aufbau einer virtuellen Bibliothek mit der Möglichkeit Bücher im Internet auf E-Books oder als Buch auszuleihen"--> Amtsweite Ausleihungen).

Die Kosten für die multifunktionale Raumnutzung wird auf 2.000 € je Raum geschätzt. Die zusätzliche / neue Hardware Ausstattung wird auf 2.000 bis 3.000 € geschätzt. Folgekosten ergeben sich aus Ersatzanschaffungen, Sicherheitssoftware, ggf. zusätzliche Bewirtschaftungskosten in der Höhe von 200 bis 400 € p.a. (grobe Schätzungen)

Die Mittel in 2021 werden als Kofinanzierung für die Umgestaltung eines Raumes und für die ersten Entwicklungen der digitalen Bibliothek genutzt (Bestandsaufnahmen, Sondierung für die Möglichkeit den Bestandskatalog digital über das Internet für alle Einwohner von zu Hause zugänglich zu machen).

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand Bibliotheksverein

**Förderverein Bibliothek**

**Friesack e.V.**

RE 31.08.2020  
AD



Förderverein Bibliothek Friesack e.V.  
Marktstraße 19 / 14662 Friesack

Tel. 033235/1537

MBS Konto-Nr. 3817 0012 81

PLZ: 1605 0000

28.08.2020

### **Antrag entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Amtsbereich Friesack**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine gesteigerte Attraktivität der Bibliothek durch zusätzliche Angebote beantragen wir eine Förderung von 1.000 € entsprechend der oben genannten Richtlinie. Das Projekt soll das literarische Versorgungsangebot für den gesamten Amtsbereich verbessern.

Um eine höhere Frequentierung der Bibliothek und des Buchbestands zu erreichen, benötigen wir Stühle und Tische ("Lese-, Lern-, Bastel und Spielraum", "2-3 Laptops sowie Mobiliar für eine freie Internetnutzung", "Software für den Aufbau einer virtuellen Bibliothek mit der Möglichkeit Bücher im Internet auf E-Books oder als Buch auszuleihen"--> Amtsweite Ausleihungen).

Die Kosten für die multifunktionale Raumnutzung wird auf 2.000 € je Raum geschätzt. Die zusätzliche / neue Hardware Ausstattung wird auf 2.000 bis 3.000 € geschätzt. Folgekosten ergeben sich aus Ersatzanschaffungen, Sicherheitssoftware, ggf. zusätzliche Bewirtschaftungskosten in der Höhe von 200 bis 400 € p.a. (grobe Schätzungen)

Die Mittel in 2021 werden als Kofinanzierung für die Umgestaltung eines Raumes und für die ersten Entwicklungen der digitalen Bibliothek genutzt (Bestandsaufnahmen, Sondierung für die Möglichkeit den Bestandskatalog digital über das Internet für alle Einwohner von zu Hause zugänglich zu machen).

Mit freundlichen Grüßen

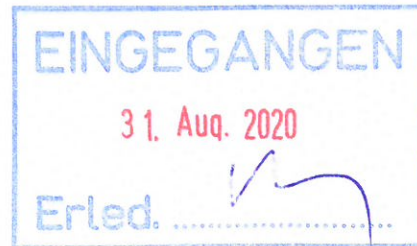
  
Vorstand Bibliotheksverein

**Konzepterstellung + Projektmanagement  
Fördermittelberatung**



**Dagmar Möller • Hauptstraße 11 • 14662 Friesack**

Amtsausschuss  
Amt Friesack  
Am Markt 22  
14662 Friesack



Friesack, den 31. August 2020

Guten Tag,

für den Aufbau eines touristischen Netzwerkes im Amtsbereich Friesack beantrage ich einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €. Das mit den Anbietern erarbeitete Konzept wird die Grundlage sein, um Fördermittel in den Bereichen Investitionen und Personal zu akquirieren. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Zeit reif ist, sich zusammenzutun und die Potentiale im touristischen Bereich zu erschließen.

Im Ortsteil Damm der Stadt Friesack gibt es hier die ersten Kooperationen von Anbietern in den Bereichen Übernachtung und Naturerlebniss. Das möchte ich auf den Amtsbereich ausdehnen. Ziel ist das gemeinsame Wirken am Markt bezüglich des Marketings und der Entwicklung und Vermarktung buchbarer Angebote. Optimal wäre eine Art Tourist Information, die sich gleichzeitig zum Anlaufpunkt für Anbieter von Übernachtungen, Ausflugszielen, Veranstaltungen und ähnlichem entwickelt. Meine persönlichen Aktivitäten in zahlreichen Netzwerken werden hier einiges ermöglichen.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Amtsausschussmitglieder, mit diesem Zuschuss das Pflänzchen „Touristisches Netzwerk im Amtsbereich Friesack“ zu nähren.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Möller

---

ProPersonal  
Dagmar Möller  
Hauptstraße 11  
14662 Friesack

☒ 033235/ 243895

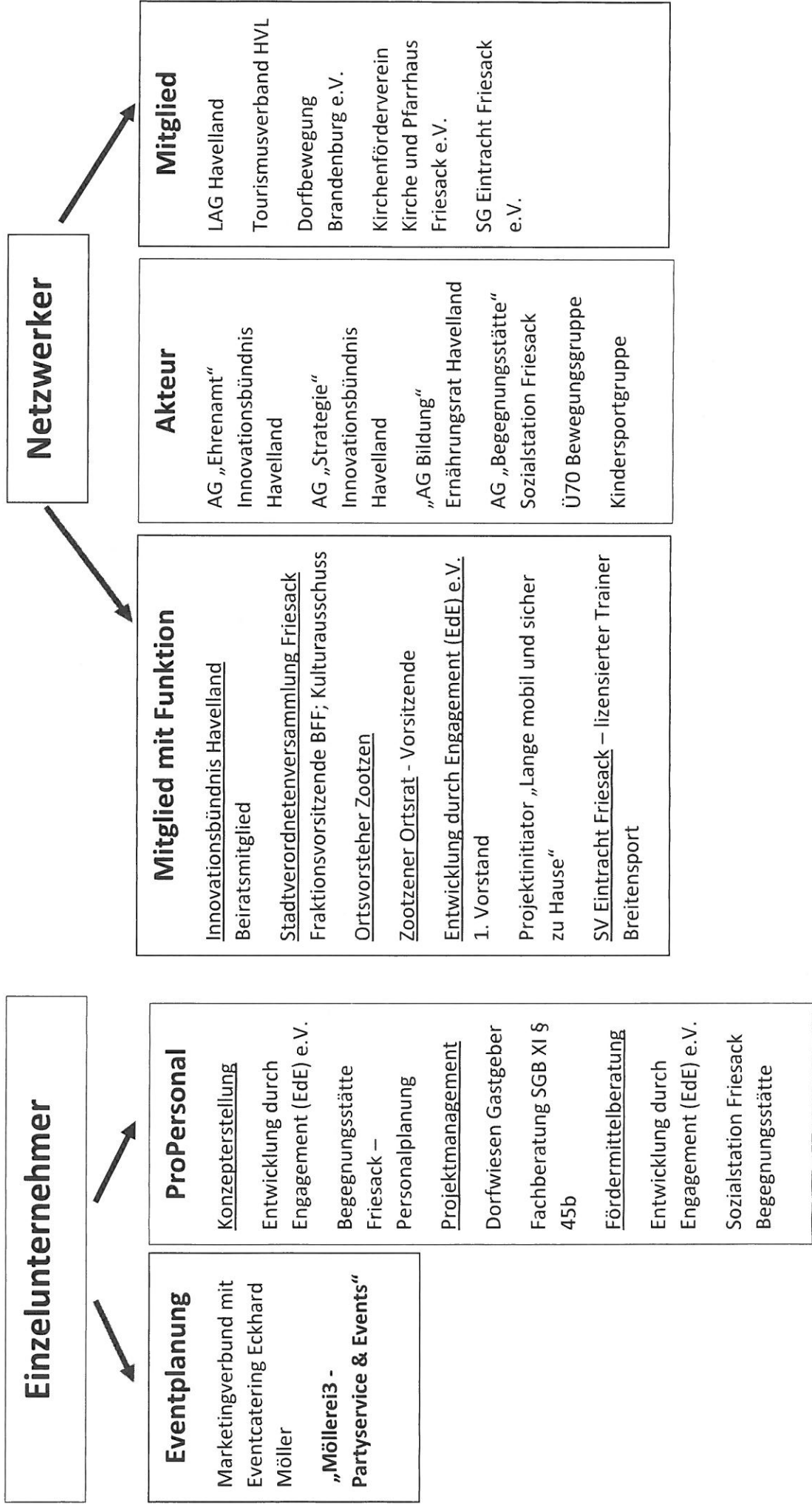
☒ dagmar.moeller65@outlook.de

---

ID 051/250/03569

Brandenburger Bank  
IBAN DE 55 1606 2073 0004 954351  
BIC GENODEF1BRB

# Dagmar Möller - Tätigkeitsfelder



Evangelische Kirchengemeinde Selbelang

Retzow, den 21.9.2020

Pfarrer Wolf Schöne

Kirchplatz 12

14712 Rathenow

Tel. 03385 516006

[w.schoene@kirche-nauen-rathenow.de](mailto:w.schoene@kirche-nauen-rathenow.de)



Amt Friesack  
Herr Pust  
Marktstr. 22  
14662 Friesack

### Antrag auf Fördermittel für „besondere Projekte im Amtsbereich“: Orgelsanierung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
werter Herr Pust,

wie Sie wissen, ist die Dorfkirche St. Nikolai das älteste Gebäude der Gemeinde Paulinenaue. Sie ist Mitte des 15. Jh. erbaut worden und natürlich unter Denkmalschutz. Über die Jahre hin ist die Kirche u.a. auch durch Grundwasserabsenkung baulich in Mitleidenschaft gezogen, d.h. beschädigt worden. 2008 begannen umfangreiche Sanierungsarbeiten, die inzwischen, bis auf die Orgel, abgeschlossen wurden. Der Förderverein Dorfkirche Selbelang e.V. hat hier Großes geleistet.

Was allerdings noch nicht geschafft wurde, ist die Sanierung der 1804-05 eingebauten Orgel. Diese ist z.Z. in Einzelteilen zerlegt ungeordnet gelagert.

Die Ev. Kirchengemeinde Selbelang und der Förderverein möchten diese historische Marx-Orgel wiederaufbauen, dazu ist allerdings zunächst eine Dokumentation und Reinigung bzw. Sicherung der vorhandenen Teile von Nöten.

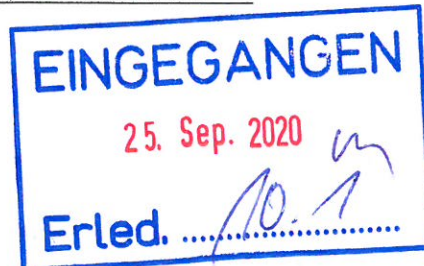
Allein die ersten genannten Arbeiten kosten fast 10.000 Euro. Der Förderverein hat ca. 4.000 Euro gesammelt, die Kirchengemeinde etwa 3.000 Euro und beim Förderkreis „Alte Kirchen Berlin-Brandenburg“ haben wir 2.000 Euro beantragt.

Die Sanierung der historischen Marx-Orgel ist für uns, und wir denken auch für die Region, ein ganz besonderes Projekt, darum beantragen wir bei Ihnen einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Wolf Schöne

Amt Friesack  
z.H. Herrn Pust  
Marktstr. 22  
14662 Friesack



**Kontakt:**  
Pfarrer Michael Jurk  
033237 85100

Ortsgemeinde Senzke

**Datum:**  
22. September 2020

**Antrag auf Förderung als „besonderes Projekt im Amtsbereich“**  
Restaurierung/Sanierung der Kirche Senzke

Sehr geehrte Herr Pust, sehr geehrter Herr Rehder,

unsere Kirchengemeinde kümmert sich um die Senzker Dorfkirche und deren Umgebung. In den 1990er Jahren wurde das wohl älteste Gebäude des Dorfes grundlegend saniert. Vor 2 Jahren konnten wir das Denkmal für die Kriegsgefallenen unmittelbar vor der Kirche wieder zugänglich machen. Mit dem Kauf der Fläche vor der Kirche kümmern wir uns nun auch um diesen zentralen Teil des Dorfes. Nicht nur für Mitglieder der Kirchengemeinde, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger konnte also schon einiges zur Verschönerung des Ortsbildes beigetragen werden. In diesem Jahr wurden durch den NABU zwei Nistkästen im Turm angebracht, wo sich gefährdete Turmvögel künftig niederlassen können. Im Inneren des Sakralbaus befinden sich wertvolle Malereien, wie uns in diesem Jahr erneut von einem fachmännischen Besucher bestätigt wurde. Theodor Fontane berichtete darüber in seinem Buch der „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ und deshalb sei er gekommen. Wir haben das dort beschriebene Gemälde identifizieren können. Der Gemälde-Reigen ist in einem eher bedauernswerten Zustand, wie uns ein restauratorisches Vorgutachten bescheinigt. Jedoch kostet die Restaurierung am Ende über 10.000 EUR. Hinzu kommt die aufsteigende Feuchtigkeit, vor allem an der Nordseite und der Apsis, die bereits im Inneren sichtbar geworden ist und offenbar auf fehlende Dachrinnen und fehlende Sockelisolierung zurückzuführen ist. Das dazu erforderliche Kurzgutachten kostet rund 1.000 EUR.

Es geht also zunächst um die „Anschubfinanzierung“ um das Gebäude zu sichern, aber auch um einen wertvollen Kunstschatz erhalten oder wenigstens erst einmal dokumentieren zu können. Von daher wäre Ihre Unterstützung außerordentlich hilfreich. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn der Amtsausschuss für dieses Projekt einen Zuschuss in Höhe von 1.000 EUR bewilligt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Pfarrer Michael Jurk